



Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.

3. Quartal.

Mittwoch den 15. Juli.

Stück 5.

Bekanntmachungen.

Es sind in neuerer Zeit mehrfach falsche Zins-Coupons von Staatspapieren in Umlauf gesetzt und dadurch denjenigen, welche die falschen Coupons in gutem Glauben von ihnen unbekanntem Personen in Zahlung angenommen haben, Verluste verursacht worden. Indem wir, um das Publikum vor weiteren Verlusten der Art zu bewahren, auf das Vorkommen solcher falschen Zins-Coupons aufmerksam machen, bemerken wir, daß für falsche Coupons in keinem Falle von uns Ersatz gewährt wird, da Zins-Coupons nicht die Bestimmung haben, als Zahlungsmittel im Privatverkehr zu dienen.

Berlin, den 25. Juni 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Es wird beabsichtigt, zum Betriebe der Zuckerrabrik zu Altscherbis noch einen dritten Dampfkessel aufzustellen. Der in demselben sich entwickelnde Dampf soll eine Spannung von 3 Atmosphären Ueberdruck haben.

Indem ich dies in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben innerhalb 4 Wochen präclusivischer Frist in meinem Bureau angebracht werden müssen.

Merseburg, den 27. Juni 1857.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Anspanner Johann Karl Traugott Kizing zu Kriegsdorf als Gerichtschöppe für die Gemeinde daselbst erwählt und unterm 27. v. M. in Pflicht genommen worden ist.

Merseburg, den 1. Juli 1857.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Nachbar Johann Gottfried Hirsch zu Starsiedel als Gerichtschöppe für die Gemeinde daselbst erwählt und unter heutigem Tage in Pflicht genommen worden ist.

Merseburg, den 1. Juli 1857.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Es wird beabsichtigt, in der Stadt Wittenberg neben Luthers Standbilde ein gleiches Denkmal für den zweiten großen Reformator unseres Glaubens, Philipp Melancthon, zu errichten. Die erste Veranlassung hierzu haben die Stadt Wittenberg, deren Vorstädte, die dahin eingepfarrten und die dortigen Rathsdörfer gegeben, wo bereits mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz eine Hauscollecte veranstaltet wird.

Die Bewohner der Provinz Sachsen werden es sicherlich für eine Ehrensache halten, sich an der Ausführung dieses Denkmals allgemein zu betheiligen und es hat daher der Herr Oberpräsident die Veranstaltung von Sammlungen freiwilliger Beiträge genehmigt.

Die Magisträte in den Städten und die Ortsrichter auf dem platten Lande wollen sich der Einsammlung derartiger Beiträge in geeigneter Weise unterziehen und die eingegangenen Gelder bis zum letzten August d. J. an die hiesige Königliche Kreisasse abliefern, von wo aus dieselben an das betreffende Comité in Wittenberg eingefendet werden sollen.

Ein Duplicat des Lieferscheins ist an mich einzusenden; Vacatscheine dagegen nicht.

Merseburg, den 6. Juli 1857.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Der Herr Dombachant von Trotha auf Schkopau beabsichtigt auf der sogenannten Werdergebreyte in Schkopauer Flur einen Kalkofen anzulegen.

Indem ich dieses Vorhaben in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß etwaige Einwendungen dagegen innerhalb 4 Wochen präclusivischer Frist in meinem Bureau angebracht werden müssen.

Merseburg, den 9. Juli 1857.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Bekanntmachung. Es ist am Tage des Kinderfestes auf dem Mulandts-Platze ein schwarzseidener Sonnenschirm gefunden worden.

Die sich legitimirende Eigenthümerin wolle sich zur Empfangnahme desselben im Polizei-Bureau melden.

Merseburg, den 13. Juli 1857.

Der Magistrat.

Auf dem **Rittergute Kößschau** bei Lützen sollen die sehr gut behangenen Aepfel und Birnen in dem sogenannten Großgarten

Montag den 20. Juli, Vormittags 9 Uhr, in der Pachterwohnung meistbietend, unter vorbehaltenen Bedingungen beim Termin, verpachtet werden.

Niedner.

Nachstehende Bekanntmachung:

Local-Polizei-Verordnung. Auf Grund des §. 5. des Gesetzes vom 11. März 1850 wird mit Genehmigung der Königl. Regierung folgendes hiermit verordnet:

- 1) Jeder Besitzer eines mit einem Hofe versehenen Hauses ist verpflichtet, eine ausgemauerte, massiv zu überwölbende oder mit einer eisernen Decke zu versehende Aschengrube anzulegen und dieselbe fortwährend in ordentlichem Stande zu erhalten.
- 2) Torf-, Braun- und Steinkohlen-Asche darf nur in irdenen oder metallenen, niemals in hölzernen Gefäßen vorläufig aufbewahrt und dann nicht auf die Höfe oder in die Düngergruben, sondern nur in die Aschengruben und, wo deren Anlegung unmöglich, in eisernenblechene Dämpfer oder feuerfeste Keller geschüttet werden.
- 3) Wer diese Anordnungen unbefolgt läßt und übertritt, wird mit einer zur Armenkasse fließenden Geldbuße bis zu zehn Thalern oder verhältnismäßigem Gefängnis bestraft.
- 4) Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. October c. in Kraft und müssen demgemäß die erforderlichen Aschengruben resp. Aschendämpfer bis zu diesem Zeitpunkte bei Vermeidung der festgesetzten Strafe angelegt beziehentlich angeschafft sein.

Merseburg, den 18. Februar 1857.

Der Magistrat.

bringen wir wiederholt und mit dem Bemerken in Erinnerung, daß nach Ablauf der gesetzten Frist eine allgemeine Revision der Häuser und Gehöfte erfolgen und gegen die Säumnigen das gesetzliche Strafverfahren zur Anwendung kommen wird.

Merseburg, den 9. Juli 1857.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es ist bemerkt worden, daß die Bestimmung im §. 6. der hiesigen Straßen-Ordnung, wonach das Waschen und Wäschspülen, das Reinigen und Einweichen der Gefäße, Reifen und Wagen u. in den Wasserbehältern und an den öffentlichen Brunnen verboten ist, in neuerer Zeit nicht überall gehörig beachtet wird.

Indem wir die vorerwähnte strafenpolizeiliche Bestimmung hiermit wiederholt in Erinnerung bringen, bemerken wir zugleich, daß wir die Befolgung derselben mit aller Strenge überwachen und jede zu unserer Kenntniß gelangende desfallsige Uebertretung unnachsichtlich bestrafen werden.

Wir erwarten, daß das Publikum, in Berücksichtigung der anhaltenden Trockenheit und des in Folge dessen eingetretenen Wassermangels, sich der Benutzung des Wassers aus den öffentlichen Brunnen überhaupt in allen den Fällen enthalten wird, wo solches nicht unbedingt erforderlich ist.

Merseburg, den 11. Juli 1857.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es kommt trotz meiner unter dem 17. Januar 1855 im hiesigen Kreisblatt erlassenen Bekanntmachung und Belehrung immer noch häufig vor, daß nicht nur von Privat-Personen, sondern auch Seitens der Gensd'armen oder der Polizei- und Ortsbehörden auf dem Lande, Anzeigen über begangene Vergehen oder Verbrechen, die von mir verfolgt werden müssen, bei der Polizei-Anwaltschaft des Bezirks eingereicht oder erstattet werden, wodurch nicht nur immer — weil Seitens der Polizei-Anwaltschaft derartige Anzeigen doch wiederum an mich oder geeigneten Falls an das betreffende Königliche Gericht abzugeben sind — wesentliche Verzögerungen der Sachen oder sehr oft andere erhebliche Nachtheile entstehen.

Während daher alle Privat-Personen, die durch ein Vergehen oder Verbrechen betroffen worden sind, oder Kunde von einem solchen erlangt haben, in der Regel zunächst die Orts-Polizeibehörde zu benachrichtigen und zuzuziehen haben, ersuche ich wiederum die Polizeiverwaltungen und Ortsrichter, sowie die Königl. Gensd'armen — welchen gemeinschaftlich die gesetzliche Verpflichtung obliegt, begangenen Verbrechen nachzuspüren und alle keinen Aufschub gestattenden vorbereitenden Anordnungen zur Aufklärung der Sache und nöthigenfalls zur Festnahme des Thäters vorzunehmen

- 1) — wenn das Vergehen oder Verbrechen im unmittelbaren Bezirk des hiesigen Königlichen Kreisgerichts begangen ist, —

die aufgenommenen Verhandlungen oder die ausführlichen Anzeigen mir direct zuzusenden und bei nöthig gewordenen Verhaftungen mir die Verhafteten dabei sofort zuführen zu lassen;

- 2) — wenn das Vergehen oder Verbrechen im Bezirk einer der Königl. Kreisgerichts-Commissionen verübt ist, —

a) in schleunigen Sachen, wo es auf sofortiges Einschreiten ankommt, sowie bei stattgefundenen Verhaftungen u. die Anzeigen, Verhandlungen und resp. die Verhafteten selbst an die betreffende Kreisgerichts-Commission sofort abzuliefern, dabei aber bei besonders wichtigen Sachen gleichzeitig eine schriftliche Anzeige an mich abgehen zu lassen;

b) bei allen übrigen Vergehen die erforderlichen, die Beweismittel enthaltenden Anzeigen resp. die aufgenommenen den Thatbestand möglichst feststellenden Verhandlungen, wie ad 1., direct an mich einzusenden.

Dagegen sind alle Anzeigen und Verhandlungen wegen Uebertretungen (Theil III. des Strafgesetzbuchs), alle Contraventionen gegen sonstige Polizeigesetze, die Gewerbe-Ordnung, die Feldpolizei-Ordnung u., bei denen richterliche Bestrafung beantragt wird, sowie alle Sachen, in denen es sich handelt um: Bettelei, Landstreicherei, unbefugte Führung von Titeln, Namen und Orten, um einfache Fischerei- und Jagdvergehen, Entziehung der Polizeiaufsicht, Fälschung von Legitimations-Papieren und geringe Felddiebstähle, an die betreffende Königliche Polizei-Anwaltschaft zu richten.

Merseburg, den 6. Juli 1857.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Korbweiden-Verpachtung.

Montag den 10 August c. Vormittags 10 Uhr, sollen in dem Hospitalgarten bei Merseburg

- 1) die Weidenheeger im Unterforst Burgliebenau von zusammen 10 Morgen 112 Ruthen,
- 2) der Weidenheeger am Wölkauer Damm von 3 Morgen 151 Ruthen,

auf 8 hintereinanderefolgende Jahre vom 1 October c. ab, öffentlich an den Meistbietenden unter den im Termine mitzutheilenden Bedingungen verpachtet werden.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Licitant gehalten ist, sich über seine Zahlungsfähigkeit gleich im Termine auszuweisen.

Schkeuditz, den 10. Juli 1857.

Königl. Oberförsterei.

Schaaflieh-Verkauf.

100 Stück Hammel, 70 Stück Mutterschaafe, 30 Stück Jährlinge, gesund und in gutem Stande, verkauft das Rittergut **Modelwitz** bei Schkeuditz.



Auf der Posthalterei zu **Merseburg** steht ein alter Kutschwagen zu verkaufen.

Rapsstroh ist zu verkaufen in **Frankleben Nr. 38.****Bekanntmachung.**

Sonnabend den 18. Juli d. J., Nachmittags 6 Uhr, soll der diesjährige Obstanhang auf dem Communanger in Blößen gegen sofortige Zahlung versteigert werden.

Der Ortsrichter **Fuchs.**

Auction. Sonnabend den 18. d. M., von früh 8 $\frac{1}{2}$ Uhr an, sollen im **Bachhaus'schen Saale** hier theilungshalber 3 Gebett ganz gute Federbetten, 1 hellpol. Schreibsecretair, 1 Schreibtisch mit Aufsatz und Tuchbezug, 1 hellpol. Commode, 2 Sophas, 12 Rohr- und 4 Polsterstühle, 1 Großstuhl, 4 pol. Nähtische, 2 Spiegel, 1 Brod-, 1 Eck-, 1 Wäsch- und 1 Kleiderschrank, 2 Bettstellen, div. Haus- und Küchengeräthe, sowie auch Leib- und Bettwäsche, Porzellan und Glasfachen u. dergl. mehr, meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant, versteigert werden.

Merseburg, den 9. Juli 1857.

A. Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm.

Die Verpachtung der diesjährigen Obstanutzung im hiesigen Pfarwerder soll

Freitag den 17. Juli e., Mittags 12 Uhr, vorgenommen werden. Pächtlustige wollen an Ort und Stelle sich einfinden, woselbst auch die Bedingungen mitgetheilt werden.
Corbetha, den 13. Juli 1857.

Zu vermietthen

sind sofort in der **Gotthardtsstraße 2 Logis** mit Meubles an ledige Herren. Nähere Auskunft ertheilt Herr **Gustav Lott.**

Garçon-Logis. **Mittergasse 167 b.**

Frischer selbstgebrannter Graufalk ist alle Wochen von jetzt an in Köffen zu haben bei **C. Kaiser.**

Auf Verlangen wird auch weißer Kalk gebrannt.

Erfurter Gries und Fadennudeln neu angekommen, ausgezeichnet schön, sowie gute weichkochende Erbsen und Linsen, hält bestens empfohlen die **Mehl- und Brodhandlung,** Delgrube Nr. 328.

Von jetzt ab ist wieder fortwährend Berliner Weißbier und Döllniger Brothian zu haben im **Café national** bei **A. Frank** hier.

Hühneraugenpflaster,

mit Gebrauchsanweisung à Stück 1 Egr., ist zu haben bei **C. Francke.**

Als noch sehr billig empfiehlt:

f. **Melis** in Broden, à Pfd. 6 Egr.,
ff. **Melis** " " " " 6 $\frac{1}{4}$ Egr.,
ff. **Raffinade** in Broden, à Pfd. 6 $\frac{1}{3}$ Egr.,
extra ff. **Stettiner, Berliner, Potsdamer und**
Staßfurter Raffinade in Broden, à Pfd. 6 $\frac{1}{2}$ Egr.,
extra ff. gemahl. **Raffinade,** bei 5 Pfd. à Pfd. 6 Egr. 3 Pf.
ff. **Melis,** " 5 " " 5 " 6 "
weißen klaren **Zucker,** " 5 " " 5 " "
schönen hellgelblichen **Farin,** " 5 " " 4 " 9 "
F. L. Schulze, Domplatz.

Echten **Weinessig** zum Einmachen empfang neue Zufundung
F. L. Schulze, Domplatz.

Schönste neue **Isländ. Matjes-Seringe** empfang
F. L. Schulze, Domplatz.

Das **Neueste, Eleganteste und Billigste** von **Weißwaaren, Stickereien und Spitzen,** vorzüglich schöne und billige **Negligehäubchen, Kragen und Mermel, Spitzenmantillen, Brautschleier** und dergl. empfang neue Zufundung

C. W. Sellwig,
Markt und Roßmarkt-Ecke.

Vorgezeichnet zu Stickereien empfang neue Dessins
C. W. Sellwig.
Markt und Roßmarkt-Ecke.

Reise- und Jagd-Artikel.

Zu der größten Auswahl empfiehlt alle Sorten **Reise-, Jagd-, Courier- und Eisenbahntaschen, Hutschachteln, Reisekoffer** in allen Größen, **Schrotbeutel, Pulverhörner, Flintenriemen, Zündhütchen-Auffeßer** und **Hundpeitschen**

Julius Hammer, Markt Nr. 4.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich meine Wohnung von dem Sattlermeister Herrn **Istiger** in der **Oberburgstraße** zu dem Bäckermeister Herrn **Franke** am Markt verlegt habe, und daß ich mich immer noch mit aller Art seiner Wäsche und Preßmaschinen-Arbeit beschäftige.
Merseburg, den 6. Juli 1857.

Louise Tretrop.

Vogelschießen in Merseburg.

Zum diesjährigen privilegierten großen **Vogelschießen,** welches Sonntag den 19. Juli, Nachmittags 3 Uhr, im **Bürgergarten** beginnt und Montag fortgesetzt wird, erlauben wir uns zur gefälligen Theilnahme ein hiesiges wie auswärtiges Publikum ganz ergebenst einzuladen.

Das sogenannte **Probeshießen** auf den Stern findet Freitag den 17. Juli, Nachmittags 1 Uhr, statt.

Merseburg, den 7. Juli 1857.

Das **Directorium der privilegierten**
Vogelschützen-Gesellschaft.

Concert im Rischgarten.

Donnerstag den 16. Juli, von 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends ab, viertes **Gesellschafts-Concert** im **Rischgarten,** zu welchem auch Nichtmitgliedern gegen das übliche Entrée Zutritt haben.

Das **Gesellschafts-Directorium.**

Zum **Sternschießen,**
Sonntag den 19. Juli,



ladet ergebenst ein **Krebs in Kößchen.**

Bekanntmachung und Warnung.

Vielsache Mißbräuche haben mich veranlaßt

- 1) die von hier nach **Muschwitz** über die **Niederhofs-Wiese** führenden Fußwege,
- 2) die Fußwege über die große **Gebreite** und hinter der **Schmiede**

für den gemeinen Gebrauch durch Gräben und aufgestellte **Warnungstafeln** zu untersagen.

Indem ich dies hiermit zu Jedermanns Kenntniß bringe, warne ich gegen das fernere Begehen und werden von nun an etwanige **Contravenienten** unnahe sichtlich pfänden.

Gut **Göthemitz,** den 18. Juli 1857.

Rockstroh.

Den 6. Juli 1857 ist auf der **Funkenburg** ein **Frühjahrs-Mäntelchen,** schwarzbraun, mit schwarzem **Moirée antique** besetzt, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbiges gegen eine Belohnung **Preußergasse Nr. 63.** abzugeben.

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publicum die Anzeige, daß ich mein **Kurz- und Spielwaaren-Geschäft** von der Stadtkirche vis à vis nach der **Burgstraße Nr. 292.** verlegt habe, und bitte das mir bisher geschenkte Zutrauen auch fernerhin zu bewahren.

Carl Francke.

Gesucht wird zum sofortigen Antritt ein gewandtes Stubenmädchen im **Sächs. Hof in Naumburg.**

C. Bücking.

Ein Knecht findet sogleich einen Dienst bei **W. Wirth** in Merseburg „grüner Hof.“

Ein junger Mensch von rechtlichen Eltern, welcher Lust hat, in Berlin die Klempnerprofession zu erlernen, findet ein gutes Unterkommen.

Auskunft ertheilt der **Schneidermstr. Witte** in Merseburg, Markt Nr. 7.

Warnung.

Das Heunachharken auf nicht eigenthümlichen Wiesen wird hiermit gänzlich verboten; wer dem zuwider handelt, wird nach der Feldpolizei-Ordnung von 1847 und 1856 bestraft werden; auch ist das zukünftige Aehrenlesen auf nicht eigenthümlichen Feldgrundstücken auf dieselbe Weise verboten.

Neuschau, den 13. Juli 1857.

Die Gemeinde daselbst.

Ehrenerkklärung. Die Beleidigung, die ich dem Handarbeiter Kühn aus Klein-Distrau angethan habe, habe ich in Uebereilung gesprochen und bitte ihn durch richterliche Ermittelung um Verzeihung.

Lennewitz, den 13. Juli 1857.

Erdmann Rosenfranz.

Dank. Für die uns so vielfach bewiesene Theilnahme bei dem uns so unerwarteten wie schmerzlichen Tode unsers geliebten Gatten, Vaters und Bruders, dem Herrn Pastor Schellbach für seine trostreichen Worte und den Meistern der Weberzinnung, welche den Verstorbenen zur Ruhe trugen, und Allen, die den Sarg mit Kränzen schmückten, sagen wir unsern tiefgefühlten Dank.

Die trauernde Familie **Große.**

Dank. Für die vielen Beweise der Theilnahme durch Darbringung zahlreicher Kränze und Blumen bei der heutigen Bestattung zur Erde unseres, nach 1½ jährigem irdischen Dasein schon wieder heimgegangenen einzigen Sohnes Franz sagen wir aller theilnehmender Liebe, sowie auch dem Herrn Pastor Triebel für seine im Hause und am Grabe uns gegebenen wirksamen Tröstungen, hiermit öffentlich unsern herzlichsten Dank und wünschen, daß sie alle vor gleichem Verluste bewahrt bleiben mögen.

Vorstadt Neumarkt vor Merseburg, den 13. Juli 1857.

Der Schmiedemeister **Laue** nebst Frau.

Bestellungen auf das Kreisblatt pro drittes Quartal für den Abonnementspreis von 9 Sgr., wofür es Jedem in das Haus gebracht wird, können noch fortwährend gemacht und die bisher erschienenen Nummern nachgeliefert werden.

Getreidepreise der Stadt **Merseburg** vom 11. Juli 1857.

Weizen	3 Thlr.	5 Sgr.	— Pf.	bis	3 Thlr.	15 Sgr.	— Pf.
Roggen	2	—	—	—	2	7	6
Gerste	1	21	3	—	1	26	3
Hafer	1	12	6	—	1	15	6

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Königl. Regierungs-Secretair und Landwehr-Artillerie-Lieutenant Trömer ein Sohn; dem Bürger und Schneidermstr. Otto eine Tochter. — Getrauet: der Gefreite vom Stamm des 1. Bataillons Königl. 32. Landwehr-Infanterie-Regiments Lüdicke mit Amalie Therese Reimisch hier.

Stadt. Geboren: dem Handarbeiter Bauer eine Tochter; dem Handarbeiter Martin ein Sohn. — Getrauet: J. F. Giesler, in Diensten hier, mit J. G. Barth; der Maurer Ernst mit Jgfr. J. R. Reiper hier. — Gestorben: der einzige Sohn 2. Ehe des Bürgers und Nagelschmiedemstr. Nicol, 1 J. 3 M. alt, an Krämpfen; der jüngste Sohn des Huf- und Waffenschmiedemstr. Völke, 4 M. alt, am Zahnfieber; der jüngste Sohn des Messerschmiedemstr. Baum, 7 M. alt, an Krämpfen; der Bürger und Leinewebermstr. Große, 46 J. 10 M. alt, am Gehirnschlag; die jüngste Tochter des Handarbeiters Hoffmann, 7 M. 1 W. alt, am Zahnfieber; die Ehefrau des Schneidermstr. Bollert, im 42. J., an Lungenentzündung; die einzige Tochter des Barbierherrn Wigal, 3 W. 4 T. alt, am Sticfluß; die jüngste Tochter des Kunstgärtners Bödke, 11 W. 4 T. alt, an Krämpfen; eine außerehel. Tochter, 2 M. 2 W. alt, an Krämpfen; ein außerehel. Sohn, 11 T. alt, an Krämpfen.

Donnerstag, Abends 6 Uhr, Gottesdienst in der Gottesackerkirche. Predigt: Herr Diaconus Burghardt.

Neumarkt. Geboren: dem Schiffer Köhscher ein Sohn; dem Ziegelstreicher Prall eine Tochter. — Gestorben: der jüngste Sohn des Schmiedemstr. Laue, 1 J. 6 M. 10 T. alt, an der Ruhr; der jüngste Sohn des Schiffers Köhscher, 1 St. alt, an Schwäche.

Nächsten Donnerstag, früh 10 Uhr, allg. Beichte und heil. Abendmahl. **Altenburg.** Geboren: dem Gefangenaufseher Rauch ein Sohn; eine außerehel. Tochter. — Getrauet: der Bürger und Pferdehändler Wäse mit Jgfr. Johanne Koffne Wilhelmine Heger.

Berichtigung. In den Kirchennachrichten der vorigen Woche muß es in der Trauungsanzeige der Vorst. Altenburg heißen: Jgfr. Johanne Friederike Marie Donner.

Nächsten Donnerstag, den 16. Juli, Vormittags 11 Uhr, soll in der Altenburger Kirche allgemeine Beichte und Abendmahl gehalten werden.

Kirchennachrichten von Schafstädt: Juni.

Geboren: eine unehel. Tochter; dem Ziegeldeckermstr. Müller ein Sohn (totgeb.); dem Kaufmann Fromme ein Sohn; dem Sattlermstr. Bredtel ein Sohn. — Getrauet: der Junggesell R. Lötzer, Handarbeiter hier, mit M. Berner aus Gbdorf. — Gestorben: der Schneidermstr. Witte, 34 J. alt, an Abzehrung; ein Sohn des Bäckerstr. Wackermann, 9 M. alt, an Krämpfen; eine Tochter des Mühlenbesizers Kühn, 8 J. 3 M. alt, an Krämpfen; der Bürger Weickardt, 71 J. 2 M. alt, an Altersschwäche.

Charade.

Siehst du mit Vorurtheil die erste Sylbe an,
So zeigt sich, was Vorurtheil wirken kann.
Das Schöne wird häßlich, das Häßliche schön,
Du wirst im Irthum Wahrheit, im Wahren Irthum sehn.
Die zweite Sylbe bleibe fern von dir,
Denn sie erniedrigt dich zum Thier.
Das Ganze dem Thoren und Weisen gemein
Wird kleinlich in dem Thoren, im Weisen edel sein.
Drum tauschet der Weise der ersten Sylbe Sinn
Mit einem bessern um. Dann führt das Ganze
Zum Tempel der Wahrheit und Wissenschaft hin.